

Severin Ammann
Junior Projektleiter
direkt 044 835 83 18
severin.ammann@dietlikon.org

Protokollauszug vom 11.05.2021

102	08.04.2	Niederspannungsnetz
	08.05.0	Anlagen strassen- bzw. quartierweise
	23.03.3	Abwassermessstellen. Regenwasserbecken. Schmutz- und Regenwasserpumpwerke
	33.03	Einzelne Strassen und Wege

Riedenerstrasse Teil 3 (Gerenstrasse bis Loorenstrasse); Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen; Durchführung öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz

a) Ausgangslage

Gestützt auf das durch den Gemeinderat am 29.09.2020 (GRB 176) genehmigte Vorprojekt hat die Gossweiler Ingenieure AG in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken das Bauprojekt erarbeitet. Folgende Unterlagen liegen anlässlich der heutigen Sitzung vor:

- Technischer Bericht vom 30.04.2021
- Situationsplan 1:200 vom 03.05.2021

Der definitive Kostenvoranschlag wird erst nach der öffentlichen Auflage bzw. Aufgrund der Unternehmerofferten erstellt.

b) Öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz

Strassenbauprojekte sind der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung in einer Orientierungsversammlung oder durch öffentliche Auflage zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden (§ 13 Abs. 1 StrG).

Gestützt auf § 13 Abs. 2 StrG wird das Projekt während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Innert dieser Frist können sich interessierte Personen über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben. In schriftliche Stellungnahmen kann während 60 Tagen nach dem Kreditbeschluss Einsicht genommen werden. Zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird schriftlich im Antrag zur Kreditbewilligung, im Kreditbeschluss oder durch besonderen Bericht Stellung genommen (§ 13 Abs. 2 Bst. c StrG).

Riedenerstrasse Teil 3 (Gerenstrasse bis Loorenstrasse); Erneuerung Fahrbahn und Werkleitungen;
Durchführung öffentliche Auflage nach § 13 Strassengesetz

Beschluss:

1. Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Riedenerstrasse (3. Teil / Abschnitt Geeren- bis Loorenstrasse) werden folgende Unterlagen im Sinne von § 13 Absatz 2 Strassengesetz während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt:
 - Technischer Bericht vom 30.04.2021
 - Situationsplan 1:200 vom 03.05.2021
2. Die öffentliche Auflage ist im KURIER sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich bekanntzumachen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindewerke (zum Vollzug)
 - Gossweiler Ingenieure AG
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: